

SANKT PETERSBURGER ERKLÄRUNG

DER

PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

DER OSZE

SANKT PETERSBURG, 10. JULI 1999

PRÄAMBEL

1. Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind vom 6. bis 10. Juli als parlamentarische Institution der OSZE in St. Petersburg zusammengekommen, um Entwicklungen im Hinblick auf die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bewerten und den Ministern der OSZE unsere Vorstellungen vorzutragen.
2. Wir wünschen dem OSZE-Gipfel im November 1999 in Istanbul jeden erdenklichen Erfolg und machen ihn auf die nachfolgenden Erklärungen und Empfehlungen aufmerksam.

ENTSCHLIESSUNG ZUR LAGE IM KOSOVO

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. mit lebhafter Genugtuung über die Annahme der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, den vollständigen Rückzug aller serbischer Sicherheitskräfte, das Ende der Luftschläge der NATO sowie die Stationierung der KFOR und andere Schritte in Richtung auf die Normalisierung der Lage und die Wiederherstellung der Stabilität, der Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte im Kosovo;
2. mit Genugtuung über den Stabilitätspakt für Südosteuropa, der die Staaten der Region durch Förderung der Zusammenarbeit, des wirtschaftlichen Wohlstands, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte stärken will, um in der gesamten Region Stabilität zu erreichen;
3. die führende Rolle der Vereinten Nationen unterstützend, was die Durchführung des Friedensplans der internationalen Gemeinschaft angeht, mit dem der Gewalt ein Ende gesetzt und eine politische Lösung im Kosovo herbeigeführt werden soll und die Folgen des dortigen bewaffneten ethnischen Konflikts in Übereinstimmung mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beseitigt werden sollen;
4. in Anerkennung der Bedeutung der Schaffung der Voraussetzungen für die friedliche und sichere Entwicklung aller Volksgruppen im Kosovo und der Sicherstellung der Rechte und Grundfreiheiten der dort lebenden nationalen Minderheiten;
5. unter Hinweis auf die Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an den Bemühungen um eine Lösung der Kosovo-Krise;

6. mit Genugtuung über die Fortschritte der internationalen Gemeinschaft und regionaler Akteure bei der Umsetzung einer Friedensvereinbarung und der Durchsetzung der entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen;
7. eingedenk der einzigartigen Stellung der OSZE im Hinblick auf eine Hilfeleistung im Kosovo angesichts ihrer Grundlagen, ihrer Erfahrung, ihrer weitgespannten Mitgliedschaft und ihrer bereits substantiellen Präsenz und Beteiligung in der Region;
8. feststellend, daß dauerhafter Friede und Stabilität in der Region Gerechtigkeit für alle Bürger und die Festigung der auf Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit beruhenden Zivilgesellschaft voraussetzen;
9. betonend, daß alle Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo das Recht haben, in Frieden und Sicherheit in ihrer Wohnungen zurückzukehren;
10. die Verpflichtung aller beteiligten Parteien unterstreichend, Verträge und Vereinbarungen einzuhalten;
11. in Anerkennung des wesentlichen Beitrags Albaniens und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien zusammen mit anderen Nachbarstaaten in der Region und internationalen Hilfsorganisationen durch ihr positive Reaktion zur Begrenzung der Folgen und Implikationen der Kosovo-Flüchtlingskrise;
12. feststellend, daß internationale Organisationen, darunter auch Bedienstete der Vereinten Nationen, berichtet haben, daß ungefähr zum Zeitpunkt des Einmarsches internationaler Streitkräfte in das Kosovo 1500-5000 Gefangene aus dem Kosovo in Gefängnisse in Serbien verlegt wurden und daß das serbische Justizministerium die Durchführung solcher Verlegungen bestätigt hat;
13. unterstützt die OSZE-Mission im Kosovo sowie andere Gremien und Einrichtungen der OSZE bei ihren Aktivitäten und Bemühungen zur Gewährleistung des Friedens, der Sicherheit und des Aufbaus einer Zivilgesellschaft im Kosovo;
14. unterstützt die Wiedereinrichtung der OSZE-Langzeitmission im Kosovo und empfiehlt darüber hinaus, angesichts der Erfahrungen mit der Kosovo-Verifikationsmission und der bei ihrer Stationierung gewonnenen Erkenntnisse, daß diese Mission sich vorrangig dem Aufbau von Institutionen und der Demokratie widmen und möglichst viele OSZE-Teilnehmerstaaten einbeziehen sollte;
15. begrüßt den aktiven Beitrag der OSZE zur Einrichtung einer zivilen Implementierungsmission im Kosovo, wie sie von den Vereinten Nationen vorgeschlagen wurde;
16. erklärt sich bereit, mit den besonderen Fähigkeiten von Parlamentariern zum Wiederaufbau des Kosovo beizutragen und dazu ein Team für Parlamentarische Demokratie zu bilden, daß sich regelmäßig in das Kosovo begibt, um dort mit Führern der Volksgruppen, Parteien und Behörden sowie Vertretern einschlägiger internationaler Organisationen zusammenzutreffen, damit der Wiederaufbau der Zivilgesellschaft, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit vorangebracht werden;

17. empfiehlt die koordinierte Durchführung ziviler und militärischer Anstrengungen in der Region, um für Hilfe und Unterstützung höchster Qualität für alle Völker des Kosovo und humanitäre Hilfe für die übrigen Teile der Bundesrepublik Jugoslawien zu sorgen;
18. fordert alle im Kosovo engagierten Parteien nachdrücklich auf, die größten Anstrengungen zu unternehmen, um die sichere Rückkehr und Wiederansiedlung aller Flüchtlinge und Vertriebenen sicherzustellen – ohne Ansehen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, religiösen Überzeugungen oder politischen Orientierung – und auf eine Versöhnung zwischen allen Teilen der Gesellschaft hinzuwirken;
19. fordert alle Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien auf, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Übereinstimmung mit dem internationalen humanitären Recht sofort und andauernd Zugang zu allen in Verbindung mit der Kosovo-Krise festgenommenen Gefangenen zu gewähren, die humane Behandlung solcher Gefangener sicherzustellen und die Freilassung aller dieser Gefangener zu veranlassen;
20. fordert die Regierungen nachdrücklich auf, alle verfügbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den sofortigen Zugang des IKRK zu den genannten Gefangenen zu ermöglichen und ihre baldige Freilassung sicherzustellen;
21. fordert die Kosovo-Befreiungsarmee und andere bewaffnete Gruppen im Kosovo auf, wie dies in der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen niedergelegt ist, in vollem Umfang ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre Waffen abzugeben und feindselige Handlungen einzustellen, die die Entzweigungen zwischen den Volksgruppen weiter vertiefen und in der Region zusätzliche Konflikte auslösen sollen;
22. ersucht die Teilnehmerstaaten der OSZE sowie internationale Institutionen wie die Europäische Union, sich mit Dringlichkeit auf einen Plan für den physischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau unter einheitlicher Führung zu verständigen und diesen Plan umzusetzen, und zwar in Zusammenarbeit mit allen kooperationswilligen Regierungen, Organisationen und Finanzinstitutionen der Region sowie subregionalen Organisationen und Prozessen, wobei ein ganzheitlicher Ansatz anzuwenden ist, der sicherstellt, dass zur Gewährleistung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, ökologischen und politischen Entwicklung die besten verfügbaren Lösungen gewählt werden;
23. legt der Europäischen Union und den übrigen zuständigen internationalen Organisationen und Institutionen nahe, eine umfassende internationale Langzeitstrategie für die wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung der Staaten der Balkanregion im Geiste des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu entwerfen und dabei auch die beschleunigte Integration dieser Staaten in die europäischen und euroatlantischen Strukturen als Mittel zur Erreichung dieses Ziels zu berücksichtigen;

24. verlangt sofortige Hilfsmaßnahmen zur Entschädigung der an das Kosovo grenzenden Staaten, insbesondere Albaniens, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegros, die einen massiven Flüchtlingszustrom zu bewältigen hatten sowie anderer Nachbarländer, die im Anschluß an die Blockade von Verkehrswegen, insbesondere der Binnenschifffahrt auf der Donau, einen Rückgang ihrer Exporte und Importe erlitten haben;
25. unterstreicht, daß die durchzuführenden Hilfsprogramme neben den Notsituationen auch der Verzögerung Rechnung tragen sollten, die bei dem globalen Reformprozeß in den Staaten der Region schon vor Beginn des Konflikts aufgetreten war;
26. ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherzustellen, daß der wirtschaftliche und soziale Wiederaufbau des Balkans der gegenwärtigen allmählichen Erweiterung der Union nicht schadet und insbesondere nicht die für diesen Zweck vorgesehenen wirtschaftlichen und finanziellen Mittel schmälert;
27. unterstützt die Vorschläge der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa für die Umsetzung neuer Strategien in der Balkanregion, insbesondere in bezug auf eine Verstärkung der subregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
28. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Internationale Tribunal für das ehemalige Jugoslawien bei seinen Bemühungen zu unterstützen, allen Völkern der Region Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und dafür zu sorgen, daß wegen verbrecherischer Handlungen angeklagte Personen vor Gericht gestellt werden und einen rechtsstaatlichen Prozeß erhalten;
29. erinnert an die in der Resolution 827 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 25. Mai 1993 enthaltene rechtlich bindende Verpflichtung der Staaten, uneingeschränkt mit dem Internationalen Tribunal für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten und fordert darum alle Staaten auf, auf ihrem Staatsgebiet befindliche angeklagte Personen festzunehmen und dem Gerichtshof zügig zu überstellen; verurteilt alle Bestrebungen, durch den Gerichtshof angeklagten Personen Zuflucht vor dem Gesetz zu bieten; unterstützt Sanktionen gegen jeden Staat, der solchen Personen irgendeinen Schutz vor Verhaftung bietet, fordert alle Regierungen, die Informationen über behauptete Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord besitzen, auf, alle diese Informationen unverzüglich dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zur Verfügung zu stellen und regt die Erörterung von Maßnahmen an, die ergriffen werden sollten, um wegen solcher Verbrechen angeklagte Personen festzunehmen, wobei das Ziel in der Vereinbarung eines Aktionsplans besteht, der zur unverzüglichen Überstellung der Angeklagten in den Gewahrsam des Gerichtshofs führt;
30. unterstützt die Verhandlungen zur Errichtung einer dauerhaften Vereinbarung und Lösung im Hinblick auf die Krise zwischen den Kosovo-Albanern und den jugoslawischen Bundesbehörden, unter Achtung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien sowie der politischen und bürgerlichen Rechte aller Einwohner des Kosovo;

31. ermutigt zu allen tragfähigen Bemühungen um die Schaffung regionaler Stabilität und die Förderung gutnachbarlicher Beziehungen für die Zukunft auf dem Balkan, darunter auch den Stabilitätspakt für Südosteuropa;
32. ist der Auffassung, daß das serbische Volk wie alle Völker Anspruch auf ein Leben unter demokratischen Institutionen hat und daß solche Institutionen in ganz Serbien und Montenegro für die Umsetzung jeder Vereinbarung über das Kosovo und die langfristige Stabilität der gesamten Region von wesentlicher Bedeutung sind und empfiehlt darum, daß das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und andere OSZE-Institutionen ein organisiertes Programm aufstellen, um die demokratische Entwicklung in Serbien zu unterstützen und zu fördern und sie in Montenegro zu schützen;
33. fordert die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien nachdrücklich auf, demokratische politische Rechte in vollem Umfang zu entwickeln - einschließlich des freien Zugangs der Opposition zu den Medien - und in Zusammenarbeit mit der demokratischen Opposition in Übereinstimmung mit den hohen Anforderungen der OSZE freie und gerechte Wahlen anzusetzen und abzuhalten;
34. fordert die Führung der Internationalen Sicherheitspräsenz nachdrücklich auf, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die körperliche Sicherheit aller Bewohner des Kosovo unter Einschluß der serbischen Minderheit, den Schutz ihrer religiösen und kulturellen Rechte und Freiheiten einschließlich der Erhaltung der Integrität und Unverletzlichkeit des geheiligten nationalen Erbes sowie kultureller historischer Denkmäler zu gewährleisten.

ENTSCHLIESSUNG

ZUR

VERBESSERUNG DES DEMOKRATIEDEFIZITS IN DER OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. darin erinnernd, daß die ursprünglichen Bestimmungen für die Schaffung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Charta von Paris für ein Neues Europa enthalten sind und daß sie vorsehen, daß die Parlamentarischen Strukturen der KSZE auf den vorhandenen Erfahrungen und der bereits geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der parlamentarischen Institutionen, wie z.B. der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und des Europaparlaments, basieren;
2. unter Betonung der entscheidenden Rolle der Parlamente und Parlamentarier als Hüter der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auf nationaler wie auf internationaler Ebene;

3. unterstreichend, daß demokratische Kontrolle und Verantwortlichkeit notwendige Elemente der Transparenz, der Glaubwürdigkeit und der Effektivität sind;
4. unterstreichend, daß das Bestehen eines Demokratiedefizits in internationalen Organisationen das generelle Ansehen von Parlamentariern auf nationaler wie auf internationaler Ebene beeinträchtigt;
5. darauf hinweisend, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats weitreichende Befugnisse und Verpflichtungen bei den Entscheidungen des Europarats besitzt, wie z.B. mit ihrer Stellungnahme gegenüber dem Ministerkomitee und der Wahl des Generalsekretärs, des Stellvertretenden Generalsekretärs und der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
6. feststellend, daß das Europäische Parlament weitreichende Befugnisse und Verpflichtungen bei den Entscheidungen der Europäischen Union besitzt, wie bei der Bestätigung des jährlichen Haushalts, der Billigung der Nominierungen für die Europäische Kommission und der Kontrolle der Tätigkeit der Kommission;
7. empfiehlt, daß der Ministerrat der OSZE vor wichtigen Entscheidungen, welche in zukünftigen Konsultationen definiert werden müssen, verpflichtet sein sollte, die Meinung der Parlamentarischen Versammlung zu hören;
8. schlägt vor, daß der Generalsekretär der OSZE durch eine Mehrheitswahl von der Parlamentarischen Versammlung während ihrer Jahresversammlung gebilligt wird;
9. bittet, daß der Generalsekretär, der Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit über ihre Aktivitäten und ihre Haushaltsausgaben gegenüber dem Ständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung der OSZE berichten;
10. schlägt vor, daß die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung die Möglichkeit erhalten, zwischen den Plenartagungen schriftliche Anfragen an den Amtierenden Vorsitzenden zu richten.

ENTSCHLIESSUNG
ZUR
LAGE IN WEISSRUSSLAND

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis auf ihre Besorgnisse im Hinblick auf die Lage in Weißrußland, wie sie in der Warschauer Erklärung der sechsten Jahrestagung zum Ausdruck kommen;
2. in Anbetracht des Fortbestehens schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Kräften in Weißrußland;
3. angesichts der für das Jahr 2000 angesetzten bevorstehenden Parlamentswahlen;
4. eingedenk des Ablaufs der Mandate für den 13. Obersten Sowjet und die derzeitige Legislative im Jahr 2000;
5. in der Erkenntnis früherer Mängel des weißrussischen Wahlsystems;
6. fordert alle politischen Kräfte in Weißrußland nachdrücklich auf, bei konstruktiven Gesprächen zusammenzuarbeiten und nach Wegen aus der politischen Sackgasse zu suchen;
7. unterstützt auch weiterhin die Arbeit der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Weißrußland (AMG), insbesondere im Hinblick auf ihre Überwachung von Menschenrechtsfragen und der politischen Lage in Weißrußland;
8. weist die Ad hoc-Arbeitsgruppe Weißrußland der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an,
 - a. sich weiterhin darum zu bemühen, alle Seiten in einen sinnvollen Dialog über Wahlen einzubeziehen, wie er auf der jüngsten Sitzung in Bukarest begonnen wurde;
 - b. den politischen Dialog mit Weißrußland auszuweiten, um Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die für alle politischen Seiten annehmbar sind und die zu für beide Seiten annehmbaren Ergebnissen führen sowie
 - c. auf die Koordinierung und Wiedereingliederung anderer internationaler Organisationen in Weißrußland hinzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf die Erbringung technischer Hilfe bei der Vorbereitung der bevorstehenden Wahlen (Hilfe bei der Abfassung des Wahlgesetzes, Medienbeobachtung und -förderung, Schulung der Mitglieder der Wahlkommissionen, Schulung inländische Beobachter usw.);
9. fordert die Regierung Weißrußlands auf,

- a. Wahlverfahren und der Durchführung der Wahlen in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der OSZE zuzustimmen und
 - b. den politischen Parteien und den Oppositionsgruppen Sendezeit im staatlichen Rundfunk und Fernsehen zu gewähren;
11. ersucht die Regierungen der OSZE und internationaler Organisationen, ihre Unterstützung für die Entwicklung eines demokratischen Wahlprozesses in Weißrußland zum Ausdruck zu bringen und die jeweils gebotene und erforderliche Hilfestellung zu leisten.

ENTSCHLIESSUNG
ZUR
REGIONALEN INFRASTRUKTUR
IN SÜDOSTEUROPA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Serbien-Montenegro während der Petersburger Tagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
2. angesichts der Dringlichkeit einer Verankerung der Grundsätze der Demokratie, der Toleranz und der internationalen Zusammenarbeit, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki niedergelegt sind;
3. ferner in Anerkennung der Bedeutung der Umwandlung Südosteuropas in einen integrierenden Bestandteil Gesamteuropas und der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region unter Einschluß der Bundesrepublik Jugoslawien;
4. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, die nötigen Mittel zu bereitzustellen, um die Völker Südosteuropas bei ihren Bestrebungen um einen Frieden sowie politische und wirtschaftliche Stabilität zu unterstützen und dabei vorrangig - auch in Serbien - diejenigen Infrastrukturprojekte zu berücksichtigen, die dem humanitären und wirtschaftlichen Wohlergehen der Staaten der Region zugute kommen, die von der serbischen Infrastruktur abhängig sind.

GEMEINSAME SICHERHEIT UND DEMOKRATIE IM 21. JAHRHUNDERT

KAPITEL I

(POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. unter Hinweis darauf, daß die OSZE als die einzige gesamteuropäische Organisation auf dem Gebiet der Sicherheit errichtet wurde, von ihrer Mitgliedschaft überaus breit angelegt ist und sich mit Sicherheitsfragen umfassend auseinandersetzt, darunter auch mit militärischen und politischen Aspekten, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, der menschlichen Dimension und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet;
2. sowie unter Hinweis darauf, daß die OSZE nicht nur bei der Konfliktverhütung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten, sondern auch bei der Konfliktbewältigung unter Einschluß der Friedenserhaltung eine führende Rolle spielen muß;
3. in der Erkenntnis, daß sich das politische und das Sicherheitsumfeld im Wandel befinden und daß die OSZE aufgrund dieser sich ändernden Umstände vor neuen Herausforderungen steht;
4. in der Erkenntnis, daß sich die OSZE mit diesen neuen Herausforderungen auseinandersetzen muß, um Lösungen zu finden und die Organisation besser auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts vorzubereiten;
5. in Anerkennung des wertvollen Beitrags des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) sowie der anschließenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) zur Verbesserung der gemeinsamen euroatlantischen Sicherheit;
6. fordert die OSZE nachdrücklich auf, nun, da die Teilnehmerstaaten darangehen, sich auf die bevorstehenden Herausforderungen einzustellen, im Sinne der folgenden Empfehlungen tätig zu werden, dabei die Flexibilität der Organisation zu bewahren und gerade in diesen kritischen Zeiten die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit als Mittel zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der gesamten euroatlantischen und zentralasiatischen Region weiter zu fördern;
7. unterstützt die Initiativen der Europäischen Union, um einerseits Konflikte auf dem Kontinent zu verhüten und einer friedlichen Lösung zuzuführen und andererseits eine Konferenz über den Wiederaufbau auf dem Balkan entsprechend den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Frieden in Kosovo einzuberufen. In dieser Hinsicht muß eine gerechte Verteilung der Anstrengungen auf die verschiedenen Geber erreicht werden, indem die wichtigsten Wirtschafts- und Finanzinstitutionen (Weltbank, EBRD, IWF, OECD, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) aufgefordert werden, ihre Verfahren und Interventionsmethoden der Größenordnung des Problems und Dringlichkeit der Lage anzupassen;

8. begrüßt die Annahme der Grundsätze des Stabilitätspakt für Südosteuropa durch Rußland, das den ihm gebührenden Platz bei dessen Umsetzung finden muß, die in voller Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen stattfinden sollte, darunter in erster Linie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der OSZE und der NATO;
9. betont die Notwendigkeit, daß die OSZE als Hauptinstrument der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus nach Konflikten einen wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen leistet, die über den Stabilitätspakt für Südosteuropa unternommen werden;
10. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, auf dem Gipfel von Istanbul im November 1999 die Europäische Sicherheitscharta zu verabschieden, in der die Grundsätze für die Sicherheitszusammenarbeit auf dem Kontinent festgelegt und ihre Umsetzungsmechanismen bestimmt werden sollen;
11. tritt für die Einführung des „annähernden Konsenses“ im Beschlußfassungsprozeß der OSZE ein, für den sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE seit ihrer Jahrestagung 1994 in Wien ausspricht;
12. fordert die Parlamentarier in den OSZE-Teilnehmerstaaten auf, in ihren jeweiligen Ländern dafür einzutreten, daß die Gesetze, Verordnungen, Praktiken und politischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen gebracht werden, und OSZE-Dokumente und -Verpflichtungen bekannt und öffentlich zugänglich zu machen, indem sie diese Fragen in ihren Parlamenten zur Sprache bringen;
13. betont die unerhört wichtige Rolle der Parlamentarier bei der Konfliktverhütung, der Konfliktlösung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten. Kleine Gruppen gewählter Vertreter können als „Demokratieteams“ vor Ort eingesetzt werden, um in Reformstaaten am Aufbau der Demokratie mitzuwirken, die nationale Wiederaussöhnung zu fördern und demokratische Institutionen zu unterstützen;
14. empfiehlt, daß Anstrengungen unternommen werden, um eine immer engere Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Europarat, und der Westeuropäischen Union zu erreichen, um die Aufgaben der OSZE auf den Gebieten der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenbeilegung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten effizient zu erfüllen;
15. empfiehlt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Mittel-europäischen Initiative, dem Kooperationsprozeß in Südosteuropa, der Royaumont-Initiative, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und anderen subregionalen Organisationen und Initiativen, die wesentlich zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der jeweiligen europäischen Region beitragen;

16. fordert die OSZE nachdrücklich auf, wirksam zu der Einhaltung der Bestimmungen des Stabilitätspakts für Südosteuropa durch alle Teilnehmerstaaten beizutragen, wobei der bedeutsamen Rolle der OSZE im Rahmen des Paktes Rechnung zu tragen ist;
17. fordert die OSZE und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den sogenannten "auf Eis liegenden" Konflikten (zum Beispiel in Abchasien, Georgien) größere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie erneut ausbrechen und eine wirkliche Bedrohung nicht nur für einzelne Staaten, sondern für die gesamte europäische Sicherheit und die Demokratie im 21. Jahrhundert darstellen könnten;
18. spricht sich nach wie vor für die Schaffung einer OSZE-Akademie aus. In einer derartigen Akademie könnten unter anderem folgende Fragen behandelt werden: wirksame Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich, Wahlüberwachung, Flüchtlingshilfe und Entwicklung demokratischer Institutionen sowie Besonderheiten der örtlichen Verhältnisse in bestimmten Gegenden. Die kumulierten Erfahrungen der OSZE und ihrer Parlamentarischen Versammlung könnten wirksam genutzt werden;
19. schlägt die Schaffung einer zivilen schnellen Eingreiftruppe der OSZE durch Heranziehung hinreichend qualifizierten und geschulten Personals vor, die bei Bedarf schnell stationiert werden könnte, um innerhalb des OSZE-Gebiets am Aufbau der Demokratie zu arbeiten. Die dänischen Erfahrungen mit vertraglich verpflichteten Mitgliedern einer „humanitären Task Force“ sollten geprüft werden, um zu klären, ob dies der OSZE als Modell dienen könnte;
20. fordert eine stärkere politischen Beteiligung und Vertretung von Minderheitengruppen in OSZE-Teilnehmerstaaten, um so die Achtung und wirkliche Wahrnehmung der Gleichberechtigung sicherzustellen. Der Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM) sollte die Aufgabe erhalten, für eine Frühwarnung und gegebenenfalls für ein frühzeitiges Eingreifen zu sorgen, darunter auch durch objektive Vermittlung zwischen den Minderheiten und den Staaten im Rahmen von Konfliktlösungsprozessen;
21. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, die Empfehlungen ihrer Stockholmer Erklärung von 1996 und nachfolgender Erklärungen in das Charta-Dokument für europäische Sicherheit und in der Folge auch in andere Teile des Sicherheitsmodells zu übernehmen. Der parlamentarischen und der interparlamentarischen Dimension der Sicherheit in der OSZE-Region sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden;
22. befürwortet die Anpassung sicherheitsrelevanter Dokumente wie etwa des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), des Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, um den Veränderungen im Sicherheitsumfeld einschließlich der geänderten Grenzverläufe Rechnung zu tragen;

23. betrachtet den 1995 in Genf errichteten OSZE-Gerichtshof für Vergleichs- und Schiedsverfahren als potentiell bedeutsames Instrument für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, zur Unterschrift auf, während die Staaten, die bereits unterschrieben haben, das Übereinkommen über Schlichtung und stets Verfahren möglichst bald ratifizieren sollten;
24. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof in Anspruch zu nehmen und vertritt die Auffassung, daß der Gerichtshof berechtigt ist, von den Organen der OSZE genehmigte beratende Stellungnahmen abzugeben, wobei eine entsprechende Möglichkeit in die Charta der Europäischen Sicherheit aufgenommen werden könnte;
25. fordert die OSZE nachdrücklich auf, sich für Fragen der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Abrüstung einzusetzen, unter anderem für die Bestätigung des Nichtverbreitungsvertrags (NPT), wie er durch die Grundsatzklärung und die Zielsetzungen für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung von 1995 bekräftigt wurde, als Eckstein des nuklearen Nichtverbreitungsregimes, für das rasche Inkrafttreten des Umfassenden Teststoppvertrags (CTBT) und des zweiten Vertrags über strategische Abrüstung (START II) sowie für regionale Initiativen zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in entsprechenden Staaten der Region, zu denen der Beitritt, wie zum Beispiel im Falle Zentralasiens, freiwillig erfolgt ist;
26. begrüßt das Inkrafttreten des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen, fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich dafür einzusetzen, daß dieses Übereinkommen in umfassender Weise verabschiedet und umgesetzt wird und ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Übereinkommen noch nicht unterzeichnet haben, dies so bald wie möglich zu tun;
27. fordert die Regierungen nachdrücklich zu verstärkten Bemühungen auf, den Vertrag über das Verbot von Antipersonenminen durch Verpflichtungen zu ergänzen, auch andere Arten unterschiedslos gegen Personen eingesetzter Waffen zu verbieten;
28. erkennt an, daß die übermäßige und unkontrollierte Anhäufung und Verbreitung von Kleinfeuerwaffen und leichten Waffen in vielen Regionen der Welt eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit bedeutet und daß die Lösung dieses Problems ein konzertiertes Vorgehen mit vorbeugenden wie reagierenden Maßnahmen erfordert, um die gewaltigen Bestände an unkontrollierten Kleinwaffen in Krisengebieten deutlich zu verkleinern und zugleich der fortgesetzten Einfuhr solcher Waffen wirksam ein Ende zu setzen;
29. legt der OSZE nachdrücklich nahe, ihre 1993 verabschiedeten Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen buchstabengetreu durchzusetzen, insbesondere die Bestimmungen, die sich auf den Transfer von Waffen in jene Länder beziehen, die den Weltfrieden und die internationale Stabilität bedrohen oder sich nicht an die Menschenrechte und Grundfreiheiten halten

30. schlägt vor, dem Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE-Troika im Rahmen der allgemeinen Aufgabe der Erarbeitung von Verfahrensregeln für alle Strukturen und Institutionen der OSZE explizit aufgezählte Befugnisse zu übertragen und die Zusammenarbeit zwischen diesen Gremien und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu verstärken;
31. schlägt vor, die Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Troika und der OSZE weiter auszubauen und regelmäßiger zu pflegen;
32. fordert nachdrücklich, daß jeweils eine Woche vor dem OSZE-Gipfeltreffen am selben Tagungsort ein Treffen politisch hochrangiger Teilnehmer stattfindet, um sich mit der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen zu befassen. Ein solches Treffen, an dem auch Vertreter von NGOs und anderen Organisationen teilnehmen sollten, ist als Ergänzung zu allen bestehenden Überprüfungen der Durchführung gedacht;
33. fordert mit Nachdruck, daß die OSZE ein Forum nach Art eines Runden Tisches für NGOs, internationale Organisationen und OSZE-Teilnehmerstaaten einrichtet, das sich als sinnvoll und konstruktiv im Sinne einer besseren Kommunikation und stärkeren Koordinierung der Bemühungen zwischen diesen Beteiligten erweisen könnte und daß die PV in die Planung solcher Veranstaltungen eingebunden wird;
34. fordert mit Nachdruck größere Transparenz innerhalb der OSZE-Institutionen. Zu diesem Zweck sollten die Sitzungen des Ständigen Rates nur unter besonderen Umständen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, was in jedem einzelnen Fall von allen OSZE-Teilnehmerstaaten öffentlich zu beschließen ist;
35. bittet darum, den Parlamentariern, um dem obenerwähnten Bedürfnis nach größerer Transparenz gerecht zu werden, bei der Annahme des Jahreshaushalts der Versammlung detaillierte Informationen zu geben;
36. empfiehlt, daß die OSZE-Missionen Seminare unter Mitwirkung von Delegationsleitern sowohl der PV als auch des Ständigen Rates einrichten, in denen über die OSZE-Prinzipien und -Gremien informiert wird und die Missionen und ihre Leistungen einem breiterem Publikum bekanntgemacht werden;
37. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, diese Empfehlungen ernsthaft in Erwägung zu ziehen und dafür zu sorgen, daß jede von ihnen vom Ständigen Rat eingehend geprüft wird und daß der Amtierende Vorsitzende den Ständigen Ausschuß der PV auf dessen nächster Sitzung in Wien über das Ergebnis dieser Empfehlungen informiert.

KAPITEL II

(WIRTSCHAFTSFRAGEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

38. in der Erkenntnis, daß sich die wirtschaftliche Dimension zu einem unverzichtbaren Bestandteil der kooperativen und umfassenden Sicherheitspolitik der OSZE entwickelt hat;
39. betonend, daß es notwendig ist, die vorhandenen OSZE-Instrumente in diesem Bereich zu schärfen und das Potential der Organisation für die Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu verstärken;
40. betonend, daß die Einhaltung der Verpflichtungen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie die Achtung des Prinzips der guten Staatsführung („good governance“) wesentliche Voraussetzungen für eine stabile und gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung sind;
41. mit Besorgnis feststellend, daß das fortbestehende Gefälle im Lebensstandard und in der sozialen Sicherheit von West nach Ost und von Nord nach Süd nach wie vor Spannungen und Konflikte innerhalb der OSZE-Region erzeugt;
42. in Anerkennung der Tatsache, daß Staaten in denen es keine stabilen demokratischen Institutionen gibt, mit ungefestigten öffentlichen Strukturen, wenig verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer immer stärkeren Unterwanderung durch das organisierte Verbrechen zu kämpfen haben;
43. in dem Bewußtsein, daß die Schädigung der Umwelt zu Streitigkeiten, Spannungen, ja sogar zu Konflikten führen kann, die für die gemeinsame Sicherheit eine weit größere Gefahr darstellen als eine militärische Bedrohung, aber auch in der Erkenntnis, daß Krieg und bewaffnete Konflikte stets zu einer schwerwiegenden Schädigung der Umwelt führen;
44. zutiefst beunruhigt über die erheblichen Risiken, die veraltete Kernkraftwerke, Chemie- und Nuklearwaffenlager und Atommüllendlager sowie die unzureichende Kontrolle von Nuklearmaterial darstellen;

Handlungsstrategien im wirtschaftspolitischen Bereich

45. fordert die OSZE nachdrücklich auf, bei den internationalen Entscheidungsträgern darauf zu dringen, den Weg der Globalisierung in einem demokratisch legitimierten internationalen rechtlichen Rahmen und auf der Grundlage transparenter und effektiver multilateraler Regelungen zu beschreiten, die die Kapitalmärkte, die Arbeitsmärkte und die Umweltbedingungen einschließen;

46. appelliert an die im wirtschaftlichen Übergangsprozeß stehenden Staaten, ihren Verpflichtungen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte Vorrang einzuräumen, um eine optimale Nutzung der Gelder und der technischen Hilfeleistung zu gewährleisten;
47. appelliert an die internationale Staatengemeinschaft, Solidarität zu zeigen und die Reformländer durch finanzielle und technische Hilfe und durch eine faire Handelspartnerschaft zu unterstützen, in der Erkenntnis, daß spezifische wirtschaftliche Gegebenheiten Lösungen nach Maß erfordern;
48. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um entschieden gegen Korruption und organisiertes Verbrechen vorzugehen, die diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen voll umzusetzen und untereinander sowie mit den einschlägigen internationalen Organisationen, gegebenenfalls auch durch die Einsetzung hochrangig besetzter gemeinsamer Korruptionsbekämpfungsstellen verschiedener Behörden, wirksam zusammenzuarbeiten;
49. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Einberufung einer Ministertagung der zuständigen Minister mit dem Ziel zu erwägen, praktische Formen der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens zu erörtern;
50. betont die Notwendigkeit, stabile Sozialversicherungssysteme zu schaffen und eine solide „Sozialpartnerschaft“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und ihren Organisationen aufzubauen;
51. regt an, in der Landwirtschaftsförderung soweit nur irgend möglich eine Schwerpunktverlagerung hin zum Aufbau, der Konsolidierung und der Verbesserung des privaten Landwirtschaftssektors vorzunehmen und sich dabei auf den Primärproduzenten, den Kleinbauern und den privaten Landwirt zu konzentrieren sowie auf eine stärker marktorientierte Wirtschaftsform hinzuarbeiten, um den Wohlstand und die Gesundheit unserer Bevölkerung zu verbessern und im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung die allgemeine Lebensmittelsicherheit zu erhöhen;

Handlungsstrategien im umweltpolitischen Bereich

52. appelliert an alle OSZE-Teilnehmerstaaten, sich auf allen Ebenen an vereinbarte Umweltvorschriften zu halten und deren Umsetzung und Kontrolle zu beschleunigen;
53. unterstützt die Bestrebungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), ein Frühwarnsystem für Umwelt- und Naturkatastrophen einzurichten und fordert die OSZE und die Partnerorganisationen auf, die Weitergabe von Informationen und Analysen in beiden Richtungen zu institutionalisieren;
54. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, konsequent das Problembewußtsein für sicherheitsrelevante Umweltentwicklungen zu vertiefen, um die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Sicherheit rasch erkennen und bewerten zu können;

Aufwertung der wirtschaftlichen Dimension der OSZE

55. unterstreicht, daß die einzigartige Kompetenz der OSZE in sicherheitsrelevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltfragen weiter ausgebaut werden und die Aktivitäten anderer Institutionen ergänzen muß;
56. regt in diesem Zusammenhang an, daß die OSZE ihre Tätigkeit vor allem darauf richtet,
 - Sicherheitsrisiken, die sich aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen ergeben, aufzuzeigen,
 - rechtzeitig und konsequent die erforderlichen politischen Anstöße zur Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen solcher Spannungen zu vermitteln,
 - den Entscheidungsträgern und einschlägigen internationalen Organisationen immer wieder nachdrücklich die Notwendigkeit vor Augen zu führen, die erkannten sozio-ökonomischen und ökologischen Risiken frühzeitig und entschlossen zu bekämpfen und zu beseitigen;
57. fordert den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf, sicherheitsrelevante wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme regelmäßig auf die Tagesordnung der Sitzungen des Ständigen Rates zu setzen, bei denen der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE seine Sicht zu konkreten Fragen darlegt;
58. fordert die OSZE auf, alle einschlägigen internationalen Institutionen darum zu ersuchen, daß sie ihre Wirtschaftsdaten zum Zwecke einer institutionalisierten Analyse und Bewertung ihrer Sicherheitsrelevanz systematisch an die OSZE weitergeben;
59. verlangt, daß die OSZE-Feldmissionen im Rahmen ihres Mandats systematisch mit der Informationssammlung, Einschätzung und Frühwarnung in bezug auf ökonomische und ökologische Aspekte beauftragt werden, wobei den Missionen nötigenfalls fachspezifische Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind, wenn dort keine anderen Organisationen tätig sind;
60. ruft die OSZE auf, Infrastrukturprojekte, die Südosteuropa mit dem übrigen Kontinent verbinden sollen, politisch zu unterstützen;
61. legt der OSZE nahe, ihre Vermittlerrolle in sicherheitsrelevanten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konfliktfällen auszuweiten, indem sie den Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und Ad-hoc-Lenkungsgruppen der OSZE mit solchen Aufgaben betraut;
62. ersucht alle zuständigen Gremien der OSZE, Ideen für Projekte mit Präventivcharakter zu erarbeiten und zu entwickeln und sie internationalen Partnerorganisationen zur Durchführung vorzuschlagen;
63. fordert das BDIMR der OSZE auf, sein vorhandenes Kooperationsnetz auf Wirtschaftsinstitutionen auszudehnen, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Projekte und Evaluierungsmissionen zu ermöglichen;

64. empfiehlt, den bisherigen Tätigkeitsbereich des Wirtschaftsforums auszuweiten, damit es sich neuen Spannungsfeldern im Wirtschaftsbereich zuwenden kann, den Dialog mit Vertretern der Privatwirtschaft zu intensivieren und vor allem seinen Status dahingehend zu aufzuwerten, daß es auch Empfehlungen zur Vorlage im Ministerrat abgeben kann;
65. unterstützt aktiv den „Prozeß von Monaco“ und die vom Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE ergriffenen Initiativen zur Verstärkung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit als einem wesentlichen Element der guten Nachbarschaft und der wachsenden gemeinsamen Sicherheit;
66. fordert die Parlamente der Teilnehmerstaaten der OSZE auf, bei der zweiten parlamentarischen Konferenz über *Subregionale Prozesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit angesichts der neuen Herausforderungen* vom 13. bis zum 15. Oktober 1999 in Nantes eine aktive Rolle zu spielen;
67. fordert die OSZE-Parlamentarier nachdrücklich auf, in ihren nationalen Parlamenten auf die Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu dringen und bekundet ihren festen Willen, einen Folgeprozeß einzuleiten, durch den die Umsetzung dieser Empfehlungen gewährleistet wird.

KAPITEL II

(DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN)

VERBESSERUNG DER MENSCHENRECHTSLAGE IN DEN NEUEN UNABHÄNGIGEN STAATEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

68. in Anerkennung der Tatsache, daß Solidarität und Partnerschaft zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten eine wesentliche Voraussetzung für das Reaktionsvermögen der OSZE im Falle einer Bedrohung des Friedens und der Sicherheit und für den Aufbau von Gesellschaften nach den Prinzipien der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sind;
69. betonend, daß die OSZE-Verpflichtungen ihren Niederschlag in der nationalen Gesetzgebung der OSZE-Teilnehmerstaaten finden müssen und daß diese Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ein unmittelbares und legitimes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und keine rein innere Angelegenheit des betreffenden Staats darstellen;

70. in Kenntnis der Tatsache, daß Kulturpolitik und Bildung wichtige Instrumente zum Aufbau pluralistischer und toleranter Gesellschaften sind und daß Bildung eine wesentliche Voraussetzung für den Schutz und die Achtung der Rechte und der Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten und für deren Eingliederung in die Gesellschaft ist;
71. in Erinnerung an Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verurteilung des Totalitarismus, des Rassen- und Völkerhasses, auch gegen Roma, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit sowie der Diskriminierung von jedermann und der Verfolgung aus religiösen und ideologischen Gründen;
72. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten die Achtung der Menschenrechte als Wert an sich betrachten müssen, da sie in hohem Maße zur Stabilisierung der innerstaatlichen wie auch der zwischenstaatlichen Beziehungen beiträgt;
73. mißbilligend, daß durch Gewaltanwendung seitens anderer OSZE-Teilnehmerstaaten, die unter Verstoß gegen das internationale Recht und die Grundsätze der OSZE handelten, Menschenrechte von Bürgern von OSZE-Teilnehmerstaaten verletzt wurden;
74. unter Betonung der Tatsache, daß die menschliche Dimension ein wesentlicher Teilaspekt der OSZE-Politik ist, da die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension ein grundlegender Bestandteil der Frühwarnung und Konfliktverhütung ist und nicht isoliert von anderen Aspekten der OSZE-Arbeit betrachtet werden kann;
75. unter Betonung der Tatsache, daß freie und gerechte, transparente und offene Wahlverfahren eine grundlegende Voraussetzung für die Demokratie sind;
76. in dem Bewußtsein, daß der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV) bei der Entwicklung demokratischer Wahlsysteme und -praktiken eine wichtige Rolle und große Verantwortung zukommt und daß die PV dazu prädestiniert ist, die Durchführung von OSZE-Verpflichtungen betreffend gerechte Wahlen mit Nachdruck zu betreiben;
77. in Anerkennung der Bedeutung nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) für den Aufbau der Zivilgesellschaft und für die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie in Anbetracht der Tatsache, daß auch diese Organisationen bei der Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen können;
78. in Unterstützung des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie unabhängiger und pluralistischer Medien als wesentliche Bestandteile einer funktionierenden Demokratie;
79. unter Berücksichtigung der großen Zahl von Flüchtlingen, die aus von inneren Spannungen oder Konflikten betroffenen Gebieten fliehen sowie der zunehmenden Schwierigkeiten beim Schutz der Rechte dieser Menschen;

80. mit der Feststellung, daß auch den Gesetzgebern eine entscheidende Verantwortung für den Verlauf der Debatte über Zuwanderung und Flüchtlinge in ihren jeweiligen Ländern und für die Gestaltung des entsprechenden rechtlichen Rahmens in diesen Bereichen zukommt und daß die PV der OSZE als „Resonanzboden“ für regionale Ansätze sowie als Forum für die Entwicklung des politischen Willens dienen kann, der erforderlich ist, um gegen die tieferen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen koordiniert vorzugehen;
81. in Anerkennung des hervorragenden Beitrags des Europarats zur Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit und der Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat sowohl auf Regierungs- als auch auf parlamentarischer Ebene,
82. mit der an die OSZE-Teilnehmerstaaten gerichteten Bitte, den vor kurzem innerhalb der Vereinten Nationen errichteten Internationalen Strafgerichtshof in vollem Umfang als unabhängiges und ständiges gerichtliches Organ anzuerkennen, daß für die Verfolgung der von Staaten unmittelbar oder mittelbar begangenen Verbrechen des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen zuständig ist;
83. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre nationale Gesetzgebung mit ihren OSZE-Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Besonders vordringlich ist die Aufgabe, neue Verfassungen in Kraft zu setzen - sofern dies noch nicht geschehen ist -, die für die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Gewaltenteilung, unter anderem eine unabhängige Justiz, sorgen. Es müssen auch die rechtlichen Voraussetzungen für freie und gerechte Wahlen geschaffen werden. Die OSZE sollte ihre Fähigkeiten ausbauen, in diesen Angelegenheiten auf Ersuchen als Berater für die Teilnehmerstaaten zu fungieren;
84. empfiehlt, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten die Ausarbeitung von Aktionsplänen für die Stärkung der Menschenrechte erwägen und daß die Entwicklungen im Menschenrechtsbereich von den Parlamenten der einzelnen Staaten regelmäßig überprüft werden;
85. übernimmt es, einen Mechanismus einzuleiten, der sie in die Lage versetzt, Länderberichte über Bemühungen und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Menschenrechte entgegenzunehmen und darauf zu reagieren;
86. legt den Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, ein Umfeld zu schaffen, in dem ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Unterschiede geachtet werden und alle Menschen die gleichen Chancen haben, Wohlstand zu erwerben, Beschäftigung zu finden und sich uneingeschränkt an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen;
87. fordert die Regierungen und Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Achtung vor den Rechten der Frauen und Kinder in Übereinstimmung mit den entsprechenden internationalen Übereinkommen zu fördern und die Teilnahme der Frauen am politischen Leben zu verstärken;

88. ruft zur Schaffung der Voraussetzungen für Gleichheit zwischen verschiedenen Volksgruppen auf, um bewaffnete ethnische Konflikte zu vermeiden, indem nicht nur der Verhütung von Verstößen gegen die Rechte ethnische Minderheiten größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, sondern auch diese Minderheiten Anstrengungen unternehmen, ihren Verpflichtungen gegenüber der Mehrheit, dem Staat und der gesamten internationalen Gemeinschaft nachzukommen;
89. betont, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten Verfassungen einführen müssen, die auf dem Schutz der Menschenrechte und demokratischen Institutionen und auf der gegenseitigen Anerkennung der Gleichberechtigung verschiedener ethnischer und kultureller Gemeinschaften beruhen;
90. fordert die Teilnehmerstaaten auf, ihre Verpflichtungen voll umzusetzen, wie sie in dem Schlußdokument von Wien 1989 niedergelegt sind, d.h. "... wirksame Maßnahmen (zu) ergreifen und die Diskriminierung einzelner und von Gemeinschaften aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens zu verhüten und (zu) beseitigen" und "ein Klima der gegenseitigen Toleranz und Achtung (zu) fördern";
91. verurteilt Aussagen von Parlamentariern aus OSZE-Teilnehmerstaaten zur Förderung oder Unterstützung von Rassen- oder Völkerhaß, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, darunter auch gegen Roma, und empfiehlt Maßnahmen von Parlamentariern aus OSZE-Teilnehmerstaaten, um Personen aus ihren Reihen, die Rassen- oder Völkerhaß, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, darunter auch gegen Roma, Vorschub leisten, zurückzuweisen;
92. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die sprachliche Vielfalt anzuerkennen und sich daher für die Veröffentlichung und Verbreitung schriftlicher und elektronischer Medien in den Sprachen der verschiedenen ethnischen und kulturellen Gemeinschaften einzusetzen;
93. ruft die Teilnehmerstaaten auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu ratifizieren, wenn sie dies noch nicht getan haben und alle seine Bestimmungen mit dem Ziel der Schutzes der Rechte von Flüchtlingen unter Einschluß des Rechtes auf „Nichtabschiebung“ voll umzusetzen;
94. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie alle Mechanismen und Strukturen der OSZE nachdrücklich auf, allen Versuchen ein Ende zu setzen, die demokratischen Verhältnisse mit Zwangsmaßnahmen – durch ethnische Säuberungen – zu verändern und, wenn es hier zu kommen sollte, dringend Schritte zu ergreifen, um die Folgen zu beseitigen und den Status quo wiederherzustellen;
95. empfiehlt nachdrücklich die Anwendung des zwingenden Grundsatzes, daß Personen, die sich des Verbrechens der ethnischen Säuberung und des Völkermords oder einer Verletzung der Menschenrechte auf der Grundlage der Volkszugehörigkeit schuldig gemacht haben, bestraft werden müssen;

96. legt den Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, sich des Schutzes von Flüchtlingen und Vertriebenen und der Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Menschen anzunehmen und insbesondere der Rückführung der Heimkehrwilligen Vorrang einzuräumen;
97. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Einhaltung des Genfer Abkommens zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten und seiner beiden Zusatzprotokolle, insbesondere im Hinblick auf Zivilpersonen in von einer Besatzungsmacht kontrollierten Gebieten, sicherzustellen;
98. betont die Notwendigkeit des Tätigwerdens der Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, um zu gewährleisten, daß Flüchtlinge und Vertriebene das Recht zur Rückkehr in ihre Wohnstätten und zur Wiedererlangung ihres Eigentums bzw. einen Entschädigungsanspruch haben;
99. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, internationale Übereinkünfte betreffend den Schutz der Menschenrechte zu ratifizieren und einschlägige internationale und nationale Rechtsinstrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen;
100. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, gemäß dem Zusatzprotokoll Nr. 6 zu der im Rahmen des Europarats erarbeiteten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor Ende dieses Jahrtausends in ihre Gesetzgebung ein Moratorium für Hinrichtungen aufzunehmen und die Todesstrafe letztlich ganz abzuschaffen;
101. fordert die Regierung der Türkei auf, die Europäische Menschenrechtskonvention zu achten und das gegen Abdullah Öcalan verhängte Todesurteil in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln, nicht um Terrorismus in irgendeiner Form zu billigen, sondern um die Anerkennung der Minderheitenrechte in der Türkei zu fördern;
102. regt an, daß sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verstärkt um die Förderung von Bildungs- und Informationsprogrammen bemühen, da es sehr wichtig ist, daß die Bürger über die Menschenrechte und die Verpflichtungen ihrer Staaten Bescheid wissen;
103. schlägt vor, daß sich Schüler aus allgemeinbildenden höheren Schulen aus allen OSZE-Teilnehmerstaaten jährlich an Aufsatzwettbewerben zum Thema Menschenrechte beteiligen. Diese Wettbewerbe könnten gemeinsam mit anderen Institutionen, etwa dem Europarat und der Europäischen Union, veranstaltet werden;
104. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, von den bestehenden Konfliktverhütungsmechanismen der OSZE und den OSZE-Institutionen vollen Gebrauch zu machen;
105. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, der Lösung der sogenannten "auf Eis liegenden" Konflikte (z.B. in Abchasien, Georgien) größere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie eine potentielle und reale Bedrohung für den Schutz und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte darstellen;

106. ersucht die OSZE-Teilnehmerstaaten um die Bereitstellung finanzieller Mittel, geeigneten Personals und anderer Ressourcen, um das effiziente Funktionieren der OSZE-Institutionen zu gewährleisten. Eine angemessene Finanzierung von Menschenrechtsaktivitäten ist eine wertvolle Investition in die Zukunft;
107. empfiehlt nachdrücklich die Nutzung aller OSZE-Mechanismen zur wirksamen Umsetzung der verabschiedeten Entschlüsse und die Aufforderung aller an Konflikten beteiligten Teilnehmerstaaten zur Erfüllung der Entschlüsse und Vereinbarungen der OSZE sowie der während der Verhandlungen von diesen übernommenen Verpflichtungen;
108. ruft alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre OSZE-Verpflichtungen uneingeschränkt einzuhalten und ruft diejenigen von ihnen, die auf eine längere demokratische Tradition zurückblicken können, dazu auf, den Staaten, die sich zur Zeit in einer Übergangsphase befinden, bereitwillig Hilfe zu leisten;
109. empfiehlt, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten und auch ihre Parlamente die einschlägigen OSZE-Institutionen weiterhin um Hilfe bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension ersuchen;
110. regt an, daß die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, die Institution des Parlamentarischen Ombudsmanns oder parlamentarische Menschenrechtsausschüsse einrichten;
111. schlägt die Schaffung eines OSZE-Forums vor, in dessen Rahmen bestimmte Gruppen, nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersonen ihre Anliegen vorbringen und zur Diskussion und Prüfung vorlegen können. Diesem Forum sollten auch Parlamentarier angehören;
112. betont die wichtige Rolle der OSZE-Missionen im Hinblick auf die Förderung der Menschenrechte in ihren Gaststaaten. Dieser Aspekt soll in ihren Mandaten zum Ausdruck kommen, und sie sollten über die entsprechenden Ressourcen, auch personeller Art, verfügen, damit sie diese Aufgaben wahrnehmen können. Der Bedeutung der Menschenrechte sollte bei der personellen Besetzung der Missionen Rechnung getragen werden;
113. legt den Missionen eindringlich nahe, in ihrer täglichen Arbeit auch der Lage der Frauen Beachtung zu schenken und sich darüber hinaus der Frage zu widmen, auf welche Weise Frauen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Konfliktverhütung beitragen können. An der Tagesarbeit der Missionen sollten mehr Frauen beteiligt werden;
114. regt an, daß die Missionen die Veranstaltung von Seminaren zur Frage der Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen in Erwägung ziehen. Die PV ist bereit, durch die Entsendung von Parlamentariern zum Erfolg dieser Seminare beizutragen;

115. bekannt sich zu der vom Vorsitzenden der PV und vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE 1997 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der PV und dem BDIMR betreffend die Zusammenarbeit bei der Wahlbeobachtung. Durch diese Vereinbarung wird die Fähigkeit der OSZE zu einer effizienten Wahlbeobachtung gestärkt. Das BDIMR sollte weiterhin bei allen Wahlbeobachtungsmissionen und -berichten eng mit der PV, nichtstaatlichen Organisationen und anderen einschlägigen Institutionen auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung, der Förderung demokratischer Wahlordnungen und -verfahren sowie der Anwendung und Verwirklichung freier, gerechter und transparenter Standards eng zusammenarbeiten;
116. unterstreicht die Notwendigkeit, den Wahlbeobachtungsberichten effizientere Maßnahmen folgen zu lassen. Es sollte ein Mechanismus geschaffen werden, durch den jeder Teilnehmerstaat, in dem Wahlen beobachtet wurden, verpflichtet wird, auf die Beobachtungen und Empfehlungen der OSZE-Beobachter zu reagieren. Von den Regierungen wird auch erwartet, daß sie bekanntgeben, inwiefern sie beabsichtigen, die Empfehlungen der Beobachter umzusetzen;
117. unterstreicht die Notwendigkeit einer gemeinsamen Strategie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderer europäischer Versammlungen im Hinblick auf Wahlüberwachung;
118. empfiehlt, daß auch in gefestigten Demokratien Wahlen beobachtet werden. Für entstehende Demokratien wäre es nützlich zu erfahren, wie Wahlen in Ländern organisiert werden, die über längere Erfahrungen mit dem Mehrparteiensystem verfügen. Auch die erfahrenen Länder würden von den Beobachtungen kritischer Außenstehender profitieren;
119. befürwortet die Errichtung ständiger zentraler und nach Möglichkeit auch regionaler und lokaler Wahlkommissionen in den neuen Demokratien. Das Fehlen solcher ständiger Wahlgremien verhindert die konsequente Verwirklichung des Rechtsstaates, hemmt die Erlangung von Sachverstand in bezug auf Wahlen und eines kollektiven institutionellen Gedächtnisses, erhöht die Gefahr von Wahlbetrug und läßt die Kosten der Abhaltung von Wahlen beträchtlich steigen;
120. fordert eine weitere Stärkung der Rolle des OSZE-Hochkommissars für nationale Minderheiten. Seine Empfehlungen sollten durch wirksame Zusatzmaßnahmen untermauert werden. Es sollte ein Mechanismus geschaffen werden, nachdem jeder Teilnehmerstaaten, dessen Behörden Empfehlungen des Hochkommissar zu erhalten haben, verpflichtet wäre, auf diese Empfehlungen zu reagieren. Für die Tätigkeiten des Hochkommissars sollten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden;
121. regt an, daß sich das BDIMR bei der Erfüllung seiner bedeutenden Aufgabe der Förderung der Menschenrechte und des Aufbaus demokratischer Institutionen effektiver an der Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Abhaltung freier und gerechter Wahlen und der Stärkung demokratischer Institutionen arbeitet. Hierzu sollte der Ständige Rat ein geändertes Mandat für das BDIMR beschließen, das unter anderem folgendes umfassen sollte:
 - bessere Überwachung der Durchführung von Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension durch die OSZE-Teilnehmerstaaten;

- Möglichkeit der konsequenten Meldung von Verstößen gegen Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension in OSZE-Teilnehmerstaaten und entsprechende Befassung geeigneter OSZE-Gremien;
 - Unterstützung der OSZE-Missionen;
 - Arbeit als Sammelstelle für Informationen betreffend die menschliche Dimension und die Stärkung der Zivilgesellschaft;
 - wirksame Zusammenarbeit mit NGOs im Hinblick auf die Beschaffung von Informationen über Verstöße gegen Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension;
 - Verbesserung der Möglichkeiten für kompetente Beratung;
122. ruft das BDIMR und die OSZE-Missionen auf zusammenzuarbeiten, um bei Verstößen gegen OSZE-Verpflichtungen effektiv tätig zu werden, indem sie die Aktivitäten vor Ort verstärken und zu Dialog und Vertrauensbildung zwischen den staatlichen Stellen und den verschiedenen Teilbereichen der Zivilgesellschaft ermutigen;
123. regt an, daß sich Seminare, die vom BDIMR veranstaltet werden, auf Fragen konzentrieren, die in der OSZE, den Teilnehmerstaaten und bei den NGOs auf breites Interesse stoßen;
124. betont die Verantwortung des BDIMR für die Einbeziehung von NGOs in die Arbeit der OSZE;
125. empfiehlt die Verbesserung der Implementierungstreffen der OSZE zu Fragen der menschlichen Dimension. Diese Treffen sind ein wichtiges Instrument, dem innerhalb der OSZE eine wesentliche Rolle zukommt. Eine öffentliche Bestandsaufnahme darüber, wie in einem Land die Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension umgesetzt werden, ist der Einhaltung dieser Verpflichtungen dienlich und ermöglicht es, Bereiche aufzuzeigen, in denen Hilfe notwendig sein könnte;
126. ist der Auffassung, daß Implementierungstreffen auf folgende Weise verbessert werden könnten:
- die Tagesordnung sollte sich auf bestimmte Schwerpunktthemen beschränken, die von allgemeinerem Interesse sind;
 - die zur Verfügung stehende Zeit sollte bestmöglich genutzt werden;
 - die Regierungen sollten auf ausreichend hoher Ebene und durch die richtigen Experten vertreten werden;
 - rund um die Treffen sollte Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden;
 - von der Möglichkeit, konkrete Empfehlungen abzugeben, sollte in effektiverer Form Gebrauch gemacht werden, wenn Problembereiche erkannt worden sind;
 - die Tagesordnung sollte nach jedem Implementierungstreffen vom Ständigen Rat geprüft werden;
127. begrüßt die Abhaltung zusätzlicher Tagungen zu Fragen der menschlichen Dimension in Wien, die erstmals in diesem Jahr stattfinden und wird eingehender Themen prüfen, die sich bei den Implementierungssitzungen als wichtig erwiesen haben; dabei vertraut sie darauf, daß ihre Ergebnisse bei der Arbeit des Ständigen Rates Berücksichtigung finden werden;

128. unterstreicht, daß die OSZE und die OSZE-Teilnehmerstaaten den so wichtigen Beitrag der NGOs nützen müssen, indem sie
 - die Beziehungen zwischen der OSZE und den NGOs als wichtigen Bestandteil der Seminare zur menschlichen Dimension und der Implementierungstreffen festigen;
 - die Vorteile betonen, die sich für die OSZE daraus ergeben, daß NGOs in ihren Fachbereichen Informationen liefern und Ratschläge erteilen;
129. ruft die Missionen auf, von den NGOs in derselben Weise Gebrauch zu machen;
130. fordert die OSZE nachdrücklich auf, sich dem Schutz jener NGOs zu widmen, die sich unter schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte einsetzen;
131. betont, daß die OSZE-Dokumente, insbesondere jene, die die Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich der menschlichen Dimension betreffen, in jedem Staat in den Landessprachen verfügbar gemacht werden müssen;
132. empfiehlt, die Rolle und die Verantwortlichkeiten des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu stärken;
133. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zusammenzuarbeiten und sich für freie, unabhängige und pluralistische Medien einzusetzen;
134. empfiehlt, daß die Fragen der menschlichen Dimension in der Tagesordnung der wöchentlichen Sitzungen des Ständigen Rates mehr Gewicht bekommen und in die routinemäßige Arbeit der OSZE eingebunden werden, wo immer sich dies anbietet;
135. schlägt vor, daß die OSZE unter Mitwirkung ihrer Parlamentarischen Versammlung Seminare veranstaltet, auf denen überprüft wird, inwieweit die Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension in die nationale Gesetzgebung der OSZE-Teilnehmerstaaten einfließen. Die OSZE-Missionen könnten Anstöße zu solchen Seminaren geben und sich aktiv an deren Organisation beteiligen;
136. unterstreicht, daß die Zusammenarbeit mit anderen parlamentarischen Institutionen wie etwa der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Nordatlantischen Versammlung und dem Europäischen Parlament weiter ausgebaut werden muß, damit ihre gemeinsamen Ziele gefördert und Überschneidungen in ihrem Arbeitsbereich vermieden werden.

ENTSCHLIESSUNG
ZUR
ROLLE DER OSZE BEI DER KRISENVERHÜTUNG
UND KONFLIKTBEILEGUNG

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. darauf verweisend, daß die OSZE als regionale Abmachung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens und der Stabilität leistet;
2. betonend, daß die OSZE angesichts ihrer breiten Mitgliedschaft und ihres umfassenden Mandats besonders gut geeignet ist, Aufgaben zu erfüllen, bei denen es um Krisenverhütung, Konfliktbeilegung und Normalisierung der Lage nach Konflikten geht. Zu dem Zuständigkeitsbereich der OSZE gehören Fragen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie Angelegenheiten in bezug auf militärische Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle und die Überwachung von Krisen infolge wirtschaftlicher Transformationsprozesse und von Umweltfaktoren;
3. in dem Bewußtsein, daß die OSZE diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen durchführt, wobei der Zusammenarbeit mit dem Europarat, der Europäischen Union und der NATO besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird;
4. betonend, daß diese Zusammenarbeit weiter vertieft werden muß und auf allen Seiten Anstrengungen unternommen werden müssen, damit zwischen diesen Organisationen eine nicht-hierarchische, ergebnisorientierte Koordinierung erreicht werden kann, bei der ihre jeweiligen komparativen Vorteile genutzt werden, um die Synergien zu schaffen, die für die Sicherung des Friedens in Europa unverzichtbar sein werden;
5. in der Erkenntnis, daß die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und vor allem der Kosovo-Konflikt deutlich gezeigt haben, daß die Instrumente der internationalen zivilen Krisenverhütung und Konfliktbeilegung verbessert werden müssen, um künftig eine wirksame Krisenverhütung im OSZE-Gebiet sicherstellen zu können;
6. in dem Bewußtsein, daß die feste Verankerung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den OSZE-Staaten und Gewährung von Minderheitenrechten eine unbedingte Voraussetzung darstellen, damit Völker friedlich zusammenleben im OSZE-Gebiet freie und demokratische Regierungssysteme bestehen können. Deshalb kommt der Schaffung dieser Grundvoraussetzungen auf dem Gebiet der Krisenverhütung in den OSZE-Staaten entscheidende Bedeutung zu.

Handlungsstrategien im Hinblick auf die zivile Krisenverhütung und Konfliktbeilegung:

7. appelliert an die Mitgliedstaaten, der OSZE größeres politisches Gewicht zu verleihen, unter anderem durch Erhöhung der politischen Autorität des OSZE-Generalsekretärs;

8. fordert die Steigerung der Fähigkeit der OSZE, zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben tätig zu werden, durch Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel und qualifizierter Mitarbeiter;
9. fordert die Errichtung eines OSZE-Schulungszentrums sowie einer zivilen Personalreserve, um sicherzustellen, daß OSZE-Mitarbeiter auf ihre Aufgaben angemessen vorbereitet werden können;
10. empfiehlt die Schaffung einer kleinen militärischen Planungsgruppe in der OSZE, die in enger Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen militärischen Sachverstand erfordernde OSZE-Aufgaben vorbereiten würde;
11. empfiehlt den Einschluß von Polizeiaufgaben in das OSZE-Mandat;
12. empfiehlt die völkerrechtliche Verankerung des Status der OSZE als regionale Abmachung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und die Schaffung einer von allen OSZE-Mitgliedstaaten anerkannten Rechtsgrundlage für Aufgaben, die die OSZE auf den Gebieten der zivilen Krisenverhütung, Konfliktbeilegung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten durchführt;
13. fordert die Einführung der Möglichkeit, Entscheidungen ohne Zustimmung aller Konfliktparteien (Konsens –1) treffen zu können, um die Fähigkeit der OSZE zu gewährleisten, bei anhaltenden Verstößen gegen ihre Grundsätze und Verpflichtungen handeln zu können;
14. empfiehlt die Weiterentwicklung des Konzepts der Autonomie als bewährtes Mittel zur Sicherstellung des Rechts auf religiöse und kulturelle Selbstbestimmung;
15. fordert die Weiterentwicklung des Konzepts der Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten gegenüber einander wie auch gegenüber ihren eigenen Bürgern in bezug auf die Umsetzung der vereinbarten Grundsätze und Verpflichtungen;
16. fordert nachdrücklich die Bekräftigung des Grundsatzes, daß die Umsetzung der vereinbarten Prinzipien und Erfordernisse der OSZE, vor allem auf dem Gebiet der menschlichen Dimension, keine rein innere Angelegenheit der einzelnen Staaten ist, sondern im unmittelbaren und berechtigten Interesse aller Teilnehmerstaaten liegt;
17. fordert nachdrücklich die Stärkung der Rolle des OSZE-Gerichtshofs für Vergleichs- und Schiedsverfahren als bedeutsames Instrument der zivilen Krisenverhütung und Konfliktbeilegung;
18. fordert einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und subregionalen Institutionen;
19. bekräftigt den Grundsatz der freien Bündniswahl der Teilnehmerstaaten;

20. fordert nachdrücklich die Nutzung der laufenden Verhandlungen über eine Europäische Sicherheitscharta zur Umsetzung dieser Ziele vor dem OSZE-Gipfel am 18. und 19. November 1999 in Istanbul.

ENTSCHLIESSUNG

ZUM

FRAUEN- UND KINDERHANDEL

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. verurteilend, daß jedes Jahr Millionen von Menschen, von denen die überwältigende Mehrheit Frauen und Kinder sind, unter grober Verletzung ihrer grundlegenden Menschenrechte im internationalen Sexgewerbe gehandelt werden;
2. unterstreichend, daß Menschenhandel in all seinen Formen ein Übel ist, das nach gemeinsamem, energischem Handeln der Herkunfts-, Transit- und Zielländer wie auch internationaler Organisationen ruft;
3. feststellend, daß sich internationaler Menschenhandel nicht auf den sexuellen Handel beschränkt, sondern auch Zwangsarbeit und andere Verletzungen international anerkannter Menschenrechte beinhaltet;
4. darüber besorgt, daß sexueller Handel eine besonders brutale Form des internationalen Menschenhandels ist, der alle Elemente einer Vergewaltigungsstraftat umfaßt, weil er mit den Mitteln des Betrugs, der Gewalt und der Nötigung zur unfreiwilligen Teilnahme einer anderen Person an sexuellen Aktivitäten führt,
5. in dem Bewußtsein, daß Frauen- und Kinderhandel in der OSZE-Region und darüber hinaus von Natur aus mit dem globalen Phänomen des organisierten Verbrechens in Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Zwangsprostitution in Verbindung steht;
6. Erinnernd an die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten der OSZE, wie sie im Moskauer Dokument von 1991 festgehalten sind, danach „zu streben, alle Formen der Gewalt gegen Frauen auszuschließen, und alle Formen des Handels mit Frauen und Ausnutzung von Prostitution von Frauen, eingenommen der Sicherstellung adäquater rechtlicher Verbote gegen solche Taten und anderer angemessener Maßnahmen,“;
7. darin erinnernd, daß das internationale Recht das Recht auf Freiheit von Sklaverei und unfreiwilliger Knechtschaft, willkürlichen Verhaftungen, erniedrigender oder unmenschlicher Behandlung und willkürlicher Einmischung in die Privatsphäre und das Familienleben sowie den Anspruch auf gesetzlichen Schutz vor solchen Mißbräuchen anerkennt;

8. darüber besorgt, daß die vorhandene Gesetzgebung und die Anwendung der Gesetze in einigen OSZE-Staaten unzureichend sind, um diesen Handel zu verhindern und die Händler vor Gericht zu bringen und daß die Durchführung solcher Schritte gegenüber internationalen Sexhändlern auch durch offizielle Gleichgültigkeit, Korruption, und in einigen Fällen aktive offizielle Beteiligung an diesem Handel behindert wird;
9. appelliert eindringlich an die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, die bestehende Gesetzgebung und die Durchsetzungsmechanismen zur Bestrafung dieses Täterkreises zu verabschieden bzw. zu verschärfen, besonders gegenüber Tätern, die Gewalt oder Betrug anwenden, um mit Frauen oder Kindern im internationalen Sexgewerbe Handel zu treiben, wobei gleichzeitig die Rechte der Opfer zu schützen sind;
10. fordert die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, national und international koordinierte Rechtsdurchsetzungsstrategien zu entwickeln, um das international organisierte Verbrechen und insbesondere seine Rolle beim Frauen- und Kinderhandel zu bekämpfen;
11. empfiehlt, daß die Herkunfts-, Transit- und Zielländer der Opfer dieses Handels Informationskampagnen durchführen, um öffentliche Aufmerksamkeit und Verständnis für dieses Problem zu schaffen;
12. schlägt vor, daß das BDIMR ein Treffen sachkundiger Berater und zuständiger Beamter der OSZE-Teilnehmerstaaten einberuft, um eine koordinierte Strategie zur Bekämpfung dieses Problems zu erarbeiten.

ENTSCHLIESSUNG
ZUR
ERMORDUNG VON GALINA STAROWOITOWA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in der Erkenntnis, daß Galina Starowoitowa, die Verteidigerin der Freiheit, unermüdliche Anwältin der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Rußland und freimütige Kritikerin der Korruption unter der politischen Elite, in am 20. November 1998 St. Petersburg auf tragische Weise ermordet wurde;
2. spricht der Familie und den Kollegen von Galina Starowoitowa ihr Mitgefühl aus;
3. fordert die OSZE Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, diesen sinnlosen Mord öffentlich zu verurteilen, fordert von der russischen Regierung, jeden geeigneten Weg zu beschreiten, um die Urheber dieses Verbrechens vor Gericht zu bringen und ruft ferner alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, mit der russischen Regierung bei diesen Bemühungen zusammenzuarbeiten und sie dabei zu unterstützen.

ENTSCHLIESSUNG
ZUR
FÖRDERUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT
UND DER MENSCHENRECHTE
IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

1. in Erinnerung an die bedeutsame Arbeit, die von der Russischen Föderation durchgeführt wurde, um ihr Strafrechtssystem zu reformieren und die von ihr 1993 verabschiedete Verfassung sowie die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention;
2. unter Hervorhebung der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Umsetzung rechtlicher Reformen in der Gerichtspraxis, damit die Reformen zweckdienlich sind;
3. unterstreichend, daß künftige Reformen an Glaubwürdigkeit verlieren können, wenn sie beschlossen werden, ohne in der Gerichtspraxis umgesetzt werden;
4. unter Verweis auf den anhängigen Fall des russischen Staatsbürgers Aleksandr Nikitin, der seit Herbst 1995 das Opfer ungerechtfertigter Verfahren auf der Grundlage einer rückwirkenden Geheimgesetzgebung ist; er wurde für 10 Monate wieder in Untersuchungshaft genommen, unterliegt seitdem nach der Anklage wegen eines Verbrechens aufgrund der genannten Gesetzgebung Reisebeschränkungen, wobei ihm das Recht auf wirksame Rechtsmittel verweigert wird, da das Stadtgericht in Petersburg im Oktober 1998 und der Oberste Russische Gerichtshof im Februar 1999 zusätzliche Ermittlungen in seinem Fall anordneten, statt ein Urteil zu sprechen, obwohl keines der Gerichte stichhaltige Beweise gegen ihn gefunden hat;
5. feststellend, daß bei dem Verfahren gegen Herrn Nikitin Verstöße gegen mehrere Bestimmungen der Russischen Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen;
6. empfiehlt, daß die Behörden der Russischen Föderation für die angemessene Umsetzung der erforderlichen gesetzlichen Reformen in bezug auf die Rechtsstaatlichkeit Sorge tragen;
7. bittet die russischen Behörden um die Fortführung ihres bewundernswerten Kampfes um die Schaffung der Rechtsstaatlichkeit, damit die Rechte und Freiheiten der Russischen Verfassung und der Europäischen Konvention nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der Praxis verwirklicht werden.